



Vorsitzender Lutz Hegemann,
Hülsbecker Weg 1, 42551 Velbert, Tel. 0 171 / 77 32 080,
Internet: www.sg-langenhorst.de, info@sg-langenhorst.de
Sparkasse HRV, IBAN DE19 3345 0000 0026 3803 60



Schultüten für die I-Dötzchen des Waldkindergartens

Aufmerksame Leser und Leserinnen unserer Beiträge – vielen Dank dafür! – haben uns darauf hingewiesen, dass neben den beiden Kitas in der Nikolaus-Ehlen-Straße eine weitere Einrichtung den Kleinsten in unserer Siedlung dabei hilft, die Welt zu entdecken.

Der Waldkindergarten Wurzelland, getragen vom KOLPING-Kindertagesstätten Velbert e.V., verabschiedet dieses Jahr ebenfalls sechs Kinder in die Grundschule. Selbstverständlich soll jedes Kind im Langenhorst wissen, dass wir ihm einen großartigen Einstieg in das Leben als Grundschulkind wünschen. So hat unser Kreativkreis noch einmal nachgelegt und rechtzeitig für die Verabschiedung konnten wir auch den Kindern des Waldkindergartens Schultüten überreichen.

Wir wollten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns gegenseitig kennenzulernen. Nach einem ersten herzlichen Austausch freuen wir uns auf weitere gemeinsame Aktionen!

Andreas Müller



Kinder und Sommerfest am 26.08.2023

Am 26.08.2023 ab 15:00 Uhr ist es wieder so weit: Die Siedlergemeinschaft Langenhorst feiert ihr beliebtes Kinder- und Sommerfest!

Für die Kinder werden von unserer Jugendabteilung erneut großartige Aktionen und Spiele vorbereitet. Auf dem Plan stehen u.a. Kinderschminken und der berühmte Bobby-Car Grand Prix. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt, da sich unser Grill-Team wieder voll ins Zeug legt. Abends wartet DJ Andreas Eichler auf diejenigen, die nach langer Abstinenz noch wissen, was man mit ordentlicher Musik so alles anstellen kann.

Selbstverständlich kann auch diese Veranstaltung nur dann gelingen, wenn genügend Menschen sich einbringen und sich für den Erfolg und das gemeinsame Miteinander bei solchen Veranstaltungen engagieren. Wer sich angesprochen fühlt, ist jederzeit willkommen und meldet sich bei Anke Hegemann unter a.hegemann@sg-langenhorst.de.

Auch spontan können sich Helfer gern beim Aufbau (25.08.2023 ab 17:00 Uhr) und Abbau (27.08.2023, ab 13:00 Uhr) einbringen.

Andreas Müller

Rückblick auf Infoveranstaltung „Telefonwerbung“

Am 15.06.2023 fand im Gemeinschaftshaus der Siedlergemeinschaft ein sehr interessanter Vortrag zum Thema Telefonwerbung statt.

Frau Sabine Klischat-Tilly von der Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Velbert gab anhand praktischer Fälle einen Einblick über die Methoden im Bereich Telefonwerbung, beantwortete fachkundig Fragen aus dem Teilnehmerkreis und gab Verhaltenstipps bei unerwünschten Werbeanrufen.

Werbeanrufe ohne vorherige Einwilligung sind gesetzlich verboten.

Doch das Geschäft mit aggressiven Verkaufsmaschinen am Telefon blüht noch immer. Mit diesen Tipps können Sie sich gegen unerwünschte Telefonwerbung und untergeschobene Verträge zur Wehr setzen.

Das Wichtigste in Kürze:

Für ungebetene Anrufe ohne Ihre vorherige ausdrückliche Einwilligung drohen Firmen empfindliche Geldstrafen.

Sie müssen sich unerlaubte Werbeanrufe nicht bieten lassen. Melden Sie unzulässiges Telefonmarketing der zuständigen Behörde.

Am Telefon abgeschlossene Verträge sind – bis auf wenige Ausnahmen – auch ohne nachträgliche Bestätigung gültig. Sie können telefonisch geschlossene Verträge aber in der Regel 14 Tage lang widerrufen.

Was kann ich vorbeugend gegen unerwünschte Werbeanrufe tun?

Viele Verbraucher: innen beschwerten sich über lästige Anrufe von Telefon- oder Internetanbietern, Energieversorgern, Banken, Versicherungen oder Zeitschriftenverlagen. Solche Anrufe können ärgerliche Folgen haben: Betroffene erhalten Rechnungen, oder es wird ihnen Geld vom Konto abgebucht. Trotz hoher Bußgelder kommen unerwünschte Werbeanrufe und untergeschobene Verträge immer noch vor. Zudem werden häufig persönliche Daten abgefragt und weitergegeben, was noch mehr unerwünschte Anrufe von anderen Anbietern nach sich zieht

Sie können nicht mit absoluter Sicherheit verhindern, dass Sie ungewollte Werbeanrufe bekommen. Schon wenn Sie in einem öffentlichen Verzeichnis registriert sind, etwa im Telefonbuch, müssen Sie mit Telefonmarketing rechnen. Bei den meisten Werbeanrufen behauptet das Unternehmen aber, die Kund:innen selbst hätten zuvor ihre Einwilligung gegeben.

Was kann ich während des Gesprächs tun?

Ruft Sie eine unbekannte Person mit einer Ihnen unbekanntem Rufnummer an, sollten Sie besonders aufmerksam sein:

Beenden Sie auffällige Gespräche lieber vorzeitig.

Kontaktiert Sie jemand, der vorgibt, bereits mit Ihnen einen Vertrag zu haben und etwas besprechen zu wollen, etwa Ihr Energie- oder Telekommunikationsanbieter, fragen Sie gezielt nach Daten, die nur der Anbieter kennt.

Sie können auch selbst bei der Anbieterhotline zurückrufen.

Stellen Sie generell Fragen, statt Antworten zu geben.

Die folgenden Tipps können Ihnen bei ungewollten Werbeanrufen helfen.

Geben Sie Unternehmen nur dann Ihre Telefonnummer, wenn es für die Vertragsabwicklung zwingend nötig ist.

Achten Sie bei jedem Vertragsabschluss auf Klauseln, die die Speicherung und Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken erlauben sollen – und streichen Sie diese! Solche Klauseln sind meistens mit „Datenschutz“ oder „Datenverarbeitung“ überschrieben und müssen klar vom anderen Text zu unterscheiden sein.

Gewinnspiele dienen vorwiegend dazu, Daten zu sammeln. Geben Sie, wenn Sie an Gewinnspielen teilnehmen, daher möglichst nicht Ihre Telefonnummer an. Oder, wenn es sich um eine Pflichtangabe handelt, widersprechen Sie der Nutzung Ihrer sämtlichen Daten zu Werbezwecken.

Wenn Ihnen am Telefon Verträge untergeschoben wurden, helfen dabei die Musterbriefe der Verbraucherzentralen.

Ungebetene Anrufe, bei denen Ihnen Geldanlagen, Versicherungen oder Zeitungsabos aufgeschwatzt werden, müssen Sie sich nicht bieten lassen. Aber: Verträge, die Sie am Telefon abschließen, sind auch ohne schriftliche Bestätigung gültig. Ausnahme bilden Verträge zur Teilnahme an Gewinnspielen oder Lotterien, Energielieferverträge oder im Bereich Telekommunikation. In diesen Fällen muss Ihnen der Anbieter anschließend die Vertragsinformation in Textform zur Verfügung stellen. Verbraucher:innen müssen den Vertrag in Textform genehmigen, damit diese Verträge gültig sind.

Haben Sie einen solchen Vertrag am Telefon abgeschlossen, sollten Sie ihn möglichst schnell widerrufen. Die Frist dafür beträgt mindestens 14 Tage. Widersprechen Sie dabei der Nutzung Ihrer sämtlichen Daten zu Werbezwecken – denn auch darum geht es bei Gewinnspielen, Abos und Co.

Die Verbraucherzentralen bieten hierzu verschiedene Schreiben an, welche zu Ihrer Situation passen.

Tel.: 02051-8090187
www.verbraucherzentrale.nrw/velbert

Hans Günter Küllmann

In Velbert und
in Heiligenhaus



**EULEN
APOTHEKE**



Apotheke am Berg



Apothekerin Doris Blendowski e.K.
Heiligenhauser Straße 3 · 42549 Velbert
Telefon 02051-64014 · Telefax 964222
www.apotheke-am-berg-velbert.de

RESTAURANT · HOTEL

Bürgerstube

TELEFON (0 20 51) **5 40 81**

Inh. B. Biester · Kolpingstr. 11 · Fax (02051) 606835

Di. bis Sa. 11.00-14.30 Uhr und 17.00-23.00 Uhr, Küche bis 22.00,
So. 11.00-14.30 Uhr und 17.00-22.00

E & B Glittenberg
Inh. Jochem Born
Harkortstraße 12
42551 Velbert
Telefon 02051-53200
Telefax 02051-53339
Mobil 0171-5353367
www.glittenberg-elektro.de

**ELEKTRO
E & B GLITTENBERG**

**Elektroinstallation
Überspannungsschutz
Elektrorollladen**

scheidsteger medien 

Werbung Druck Verlag
42551 Velbert · Werdener Str. 45 · Telefon 02051/9851-0
www.scheidsteger.net · www.scala-regional.de